

Beratungsstelle für Autismus und Geistige Behinderung

Tarifregelung ab 01.07.2024

A) Beratungen für Eltern und direktbetroffene behinderte Menschen

Die Leistungen werden teilweise über einen Leistungsvertrag abgerechnet, welcher das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV/IV) mit der PRO INFIRMIS als Dachverband hat. Darunter fallen auch Kurzberatungen am Telefon.

B) Beratung/Supervision für Personal und Teams von Institutionen

- Beratungsansatz für Einzelpersonen, inkl. Tel- und Mail-Beratung	pro Stunde	CHF 185.-
Exklusiv Vor-/Nachbereitung, Reisezeit , Fahrentschädigung		
- Beratungsansatz für Teams	pro Stunde	CHF 210.-
Exklusiv Vor-/Nachbereitung, Reisezeit , Fahrentschädigung		
- Selbstzahler	pro Stunde	Preis auf Anfrage

C) Kurse und Weiterbildungsveranstaltungen

- Weiterbildungsansatz für Teams	pro Stunde	CHF 210.-
Exklusiv Vor-/Nachbereitung, Reisezeit , Fahrentschädigung		
- 1-Tageskurse / Weiterbildungen	pauschal	CHF 2'100.-

D) Diagnostische Abklärung bei Kindern und Jugendlichen mit Verdacht auf eine Autismus-Spektrum-Störung, in Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst der Stadt Bern (KJPD)

- Abrechnung über die Krankenkasse

E) Vor- und Nachbereitung – Reisezeit – Fahrentschädigung und Rechnungsstellung

- Vor- und Nachbearbeitung nach Aufwand, höchstens 90 Minuten	pro Stunde	CHF 185.-
- Reisezeit	pro Stunde	CHF 100.-
- Fahrentschädigung Auto	pro km	CHF 1.-
- Fahrentschädigung ÖV	Bahntarif	½ Preis

Die Abrechnungen werden auf Viertelstunden genau auf-/abgerundet.
Die Rechnungsstellung erfolgt quartalsweise.
Unsere Leistungen unterliegen nicht der Mehrwertsteuer.

01.07.2024/CN/MDC